

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

2.1 - Mit den Bürgern Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten

Nr. des Aufrufs: 2019-08

Beginn des Aufrufs: 19.07.2019

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 30.09.2019

Einzureichen bei: Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_5_3_de.pdf

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES_DH_Sachsen_F%C3%BCnfte_%C3%84nderungsfassung_vom_07052019.pdf

Zielstellung Handlungsfeld 2.1

Das Handlungsfeld 2.1 widmet sich den Belangen der Naturparkentwicklung, thematisiert Fragen des Natur- und Artenschutzes und des Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels.

Zur Einreichung aufgerufen sind investive und nicht-investive Vorhaben, die den Naturraum Dübener Heide stärken und auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Flora und Fauna sowie die nachhaltige Entwicklung von Gewässern und Seen abzielen. Auch soziale Aspekte des Naturschutzes können in den Projekten thematisiert werden beispielsweise bei der Reduzierung von Flächennutzungskonflikten, der Unterstützung von freiwilligem Engagement oder Programmen der nachhaltigen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zudem können Vorhaben nicht-investiver Art gefördert werden. Hierzu zählen die Erstellung von Studien, Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit oder die Inkraftsetzung eines Projektmanagements zur Umsetzung bestimmter Aufgaben.

Der Erwerb von Flächen kann gefördert werden, wenn dies für das geplante Vorhaben notwendig ist.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **100.000,00 EUR** bereit.

Das bereitgestellte Budget entspricht dem noch verfügbaren Budget in diesem Handlungsfeld. Aus diesem Grund liegt das in diesem Aufruf bereitgestellte Budget unterhalb der Zuschussobergrenze von 150.000 EUR.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert? Wer wird wie gefördert?	2.1.1 Investive Vorhaben zur Entwicklung von Biodiversität, zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	2.1.2 Nicht-investive Maßnahmen, die zur Zielstellung 2.1 beitragen
Kommunen / Gebietskörperschaften	80 %	
Unternehmen	90 %	
Privatpersonen	90 %	
Vereine/LAG/Sonstige	90% LAG: 80%	
Zuschussuntergrenze	5.000 €	
Zuschussobergrenze	150.000 €	

Besondere Bestimmungen

Um gefördert werden zu können, müssen Vorhaben nach 2.1.1 mindestens einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet werden können:

- Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraums bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Unterstützung des konfliktarmen Zusammenlebens von Mensch und Tier
- (Re-)etablierung traditioneller Pflanzen und –gesellschaften
- Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, insoweit sie Biodiversitätszielen nicht widersprechen

Nicht-investive Maßnahmen können beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepte, Pflege- und Entwicklungspläne, Ausgaben für Koordinierung, Netzwerk,- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal sein.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Erwerb von Grundstücken, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich. Ein Pächter kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Projektanmeldebogen mit allen geforderten Anlagen und Erklärungen. Das Formular zur Anmeldung von Projekten erhalten Sie beim Regionalmanagement Dübener Heide (Kontakt siehe unten) oder auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide unter www.leader-duebener-heide.de.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient dieses Ranking der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **07.11.2019** statt.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen innerhalb von drei Monaten nach der Befürwortung durch die LAG ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufufes bei der LAG angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt

Monika Weber, Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Claudia Jakobartl, Tel.: 034243-342 008

Josef Bühler, Tel.: 0175-580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Dübener

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de